

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Gründung von Schulbauausschüssen fördern

Beschluss-Nr.: VIII-1536/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.08.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0535/2018

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Gründung von Schulbauausschüssen fördern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 23. Sitzung am 27.03.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0535/2018

„Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, die Gründung von örtlichen Schulbauausschüssen zur Schulbauoffensive (insbesondere der Sanierungsobjekte) an betroffenen Schulen zu fördern und fachlich zu unterstützen. Dabei sind die Angebote des Beteiligungsbüros einzubeziehen. Fehlende finanzielle und personelle Ressourcen dafür sollen vom Senat eingefordert werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie bereits im 1. Zwischenbericht ausgeführt, begrüßt das Bezirksamt grundsätzlich die Einrichtung von Bauausschüssen an den betroffenen Schulen. Das Bezirksamt hat regelmäßig bei entsprechenden Gelegenheiten, z.B. Runde der Schulleiter*innen bei der regionalen Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), auf die Möglichkeit von Bauausschüssen hingewiesen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in §76 (Entscheidungs- und Anhörungsrechte) und §78 (Verfahrensgrundsätze, Ausschüsse) im Berliner Schulgesetz (SchulG). Bauausschüsse wurden auch bereits an mehreren Pankower Schulen, insbesondere im Zusammenhang mit anstehenden Baumaßnahmen, eingerichtet.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen unterstützt das Bezirksamt

solche Bauausschüsse bei fachlichen Fragen. Das Bezirksamt bindet die interessierte Schulöffentlichkeit bei der Erarbeitung des jeweiligen Bedarfsprogramms sowie bei der Erarbeitung der Planungsunterlagen ein. Die Schulöffentlichkeit, hier auch Vertreter von Bauausschüssen, wird zu den jeweiligen planungsbegleitenden Ausschüssen hinzugeladen.

Im Nachgang des Modellvorhabens Partizipation, an dem der Bezirk Pankow mit der Bornholmer Grundschule beteiligt war, hat sich das Bezirksamt intensiv für eine personelle Verstärkung für die Begleitung der Partizipationsverfahren eingesetzt. Wie im 1. Zwischenbericht erwähnt, hat das Bezirksamt im Rahmen der Steuergruppe Taskforce Schulbau bei SenBJF die Einrichtung einer AG Personalbedarf Partizipation angeregt. Die AG hat Vorschläge für eine personelle Verstärkung erarbeitet. Leider wurden vom Senat hierfür keine zusätzlichen Stellen bewilligt.

Im Einzelfall ist es möglich im Rahmen einer Baumaßnahme finanzielle Ressourcen für die Beauftragung von Partizipationsbüros bereitzustellen. Dies stellt aber keine nachhaltige Lösung im Sinne einer wünschenswerten fachlichen Begleitung und Unterstützung der Bauausschüsse dar.

Aufgrund der begrenzten Personalressourcen können die bezirklichen Beteiligungsbüros leider nicht unterstützend tätig werden.

Das Bezirksamt wird weiterhin im bisherigen Umfang die Schulöffentlichkeit, und die Bauausschüsse, im Vorfeld und in Umsetzung von Schulbaumaßnahmen einzubinden und zu unterstützen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individual-verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X			
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.